

# Bürgerverein Sielow e.V.



## Beitragsordnung des Bürgerverein Sielow e.V.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

### § 1

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1.1. des Kalenderjahres fällig. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.1. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.

### § 2

Vorzugsweise wird das SEPA-Lastschriftverfahren für die Mitgliedsbeiträge angestrebt. SEPA-Lastschriftmandate werden ab dem 01.04. des jeweiligen Jahres durch den/die Schatzmeister/in eingezogen.

Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 € berechnet.

### § 3

Beitragshöhe:

- Aufnahmegebühr: 5,00 €
- Monatsbeitrag: 2,50 €
- Förderndes Mitglied ohne Stimmrecht (§ 4 Abs. 3): mind. 30,00 €
- Gemeinnützige juristische Personen (z.B. Vereine/Verbände/Interessengruppen): beitragsfrei
- Ehrenmitglied lt. Beschluss des Vorstandes (§ 4 Abs. 3): beitragsfrei
- Härtefälle (§ 5 Abs. 3) auf Antrag: gemäß Vorstandsbeschluss
- Nicht Erwerbstätige (Schüler, Studenten): 1,50 €

### § 4

Kontoverbindung Bürgerverein Sielow e.V.:

Sparkasse Spree-Neiße

Kto.-Nr.: 3 117 101 569

BLZ: 180 500 00

IBAN: DE47 1805 0000 3117 1015 69

BIC: WELADED1CBN

Anhang:

-Mitgliederabstimmung vom 31.03.2017

Cottbus-Sielow, 31.03.2017